

A1 Vorschlag zum Wahlverfahren

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2.7. Beschluss des Wahlverfahrens

1. Alle Wahlen finden in geheimer Abstimmung statt.
2. Die Wahlen des geschäftsführenden Vorstandes und der ordentlichen Delegierten finden als Einzelwahlen statt, alle anderen Wahlen als verbundene Listenwahlen.
3. Bei Einzelwahlen hat jede Wahlberechtigte Person genau eine Stimme. Es ist die*der Bewerber*in gewählt, die*der mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat (Quorum). Hat kein*e Bewerber*in das Quorum erreicht, findet zwischen den beiden Bewerber*innen mit den meisten Stimmen ein zweiter Wahlgang statt. Erreicht auch hier kein*e Bewerber*in das Quorum, findet ein dritter Wahlgang statt, in dem die*der Bewerber*in gewinnt, die*der die meisten Stimmen auf sich vereinen kann.
4. Bei verbundenen Listenwahlen hat jede Wahlberechtigte Person maximal so viele Stimmen, wie Personen zur Wahl stehen. Es sind alle Bewerber*innen gewählt, die im ersten Wahlgang das Quorum erreichen. Die Platzierung auf der Liste ergibt sich durch die Anzahl der erhaltenen Stimmen, bei Stimmengleichheit alphabetisch nach Nachnamen.
5. Auf Antrag können abweichend von a. und d. die Wahlen der Ersatzdelegierten zu Bezirksrat Ruhr, LFR und LPR per Handzeichen für die Gesamtliste erfolgen.
6. Für die mündliche Vorstellung stehen den Kandidierenden jeweils max. 3 Minuten zur Verfügung.
7. Es können max. 4 Fragen gestellt werden, die während der Vorstellung schriftlich in Losboxen eingeworfen werden.
8. Die Fragen werden ausgelost und vom Präsidium vorgelesen. Es gilt das Frauenstatut des Bundesverbandes.
9. Für die gesammelte Beantwortung der Fragen stehen den Kandidierenden max. 3 Minuten zur Verfügung.
10. Eine Bewerbung in Abwesenheit ist möglich. In diesem Falle kann die Bewerbung durch eine Vertretung oder per aufgezeichneter Videobotschaft (Länge entsprechend Punk b.) erfolgen und die Möglichkeit zu Nachfragen entfällt.
11. Jede*r Bewerber*in stellt sich nur einmal vor, auch wenn sie*er zu mehreren Wahlen/Wahlgängen antritt.

A2 Vorschlag zur Redezeitbegrenzung bei Anträgen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2.8. Beschluss der Redezeitbegrenzung bei Anträgen

1. Für die mündliche Vorstellung von Anträgen steht den Antragstellenden eine Redezeit von maximal 5 Minuten zur Verfügung.
2. Auf Antrag kann eine Gegenrede erfolgen. Bei mehreren Anträgen auf Gegenrede wird gelost. Für die Gegenrede stehen maximal 5 Minuten zur Verfügung.
3. Es können max. 4 Fragen gestellt werden, die während der Vorstellung schriftlich in Losboxen eingeworfen werden.
4. Die Fragen werden ausgelost und vom Präsidium vorgelesen. Es gilt das Frauenstatut des Bundesverbandes.
5. Für die gesammelte Beantwortung der Fragen stehen der*dem Antragstellenden maximal 5 Minuten zur Verfügung.

A3 Protokoll JHV 29.03.2025

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2.5. Genehmigung der Protokolle der letzten KMVen

A4 Protokoll KMV 17.09.2025

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2.5. Genehmigung der Protokolle der letzten KMVen

A5 Protokoll KMV 30.10.2025

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2.5. Genehmigung der Protokolle der letzten KMVen

A6 Jahresbericht der Ratsfraktion

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 5. Jahresbericht der Fraktion

A7 Jahresbericht des Vorstands

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 3.1. Jahresbericht des Vorstands